

Offene Jugendarbeit im Kanton Aargau

**Eine Informationsbroschüre für Jugendarbeiter/innen,
Arbeitgeber/innen und Behörden**

2. Auflage / Januar 2000

Druck und Verlag:
Arbeitsgemeinschaft der Jugendarbeiter/innen
des Kantons Aargau,
c/o Jugendarbeit Baden
Kronengasse 10
5400 Baden

Tel. 056 222 85 78
Fax. 056 221 88 32

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	Seite 4
2. Gesellschaft	Seite 4
2.1 Die gesellschaftliche Situation der Jugendlichen	
2.2 Die gesellschaftliche Funktion der offenen Jugendarbeit	
3. Zielgruppe	Seite 5
3.1 Definition der Zielgruppe	
3.2 Leistungen gegenüber der Zielgruppe	
3.3 Evaluation der erbrachten Leistungen	
4. Die Jugendarbeiter/innen	Seite 6
4.1 Das Berufsbild	
4.2 Die Leistungen der Jugendarbeiter/innen gegenüber den Arbeitgeber/innen	
4.3 Aufgaben und Rollen	
4.4. Arbeitsprinzipien	
4.5 Ausbildung	
5. Die Arbeitgeber/innen	Seite 7
5.1 Trägerschaft	
5.2 Die Leistungen der Arbeitgeber/innen gegenüber den Jugendarbeiter/innen	
5.3 Arbeits- und Anstellungsbedingungen	
6. Strukturen	Seite 9
6.1 Handlungsspielraum / Leitbild / Konzept	
6.2 Vereinbarungen zwischen Jugendarbeiter/innen und Arbeitgeber/innen	
6.3 Kooperation zwischen den Gemeinden	
6.4 Partizipation der Jugendlichen an den internen Strukturen	
7. Quellen	Seite 11

1. Einleitung

Der Kanton Aargau ist in verschiedene, von einander weitgehend unabhängige Regionen gegliedert, die sich in Bevölkerungsstruktur und Siedlungsform zum Teil wesentlich unterscheiden. Die Arbeitsfelder der offenen Jugendarbeit im Kanton Aargau präsentieren sich deshalb sehr heterogen. Die Jugendarbeit muss sich auf diese unterschiedlichen Bedingungen einstellen, hat ihre Ansätze und Methoden den lokalen Begebenheiten anzupassen.

Trotz dieser im Kanton Aargau vorhandenen Unterschiede bestehen jedoch auch übergeordnete, verbindende Faktoren, die in allen Arbeitsfeldern der offenen Jugendarbeit berücksichtigt werden müssen, soll offene Jugendarbeit effizient und erfolgreich stattfinden können. Das von der Arbeitsgemeinschaft der Jugendarbeiter/innen des Kantons Aargau an einer Fachtagung erarbeitete Grundlagenpapier will für die offene Jugendarbeit wichtige Zusammenhänge sichtbar machen, Aufgaben der Jugendarbeit benennen und die verschiedenen Rollen klären helfen. Damit soll den in der offenen Jugendarbeit des Kantons Aargau tätigen Jugendarbeiter/innen, den politischen Auftraggeber/innen und den Trägerinstitutionen eine Orientierungshilfe geboten werden.

Das vorliegende Grundlagepapier wurde an der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendarbeiter/innen des Kantons Aargau vom 11. Juni 1997 in Windisch verabschiedet. Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendarbeiter/innen ist ein Zusammenschluss der professionell in der offenen Jugendarbeit tätigen Animator/innen und repräsentiert praktisch alle Institutionen der offenen Jugendarbeit im Kanton Aargau.

2. Gesellschaft

2.1 Die gesellschaftliche Situation der Jugendlichen:

Das Jugendalter ist eine Lebensphase, in der grundlegende Neuorientierungen vorgenommen werden müssen. Loslösung vom Elternhaus, Aufbau von Aussenbeziehungen, Wahrnehmen von Selbstverantwortung und Berufswahl sind bloss einige Stichworte dieses oft schwierigen Prozesses. Die Rahmenbedingungen, in denen die Jugendlichen diese Orientierungsarbeit leisten müssen, sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexer und schwieriger geworden. Gesellschaftliche Institutionen wie Familien, Schule, Kirche und Nachbarschaft verlieren an Einfluss. Neue, oft nur unbewusst wahrgenommene Grössen, wie etwa Massenmedien, Konsum- und Wettbewerb, ersetzen teilweise die traditionellen Werte. Mögliche Folge davon sind Orientierungslosigkeit und zunehmende Mühe, sich mit unserer Gemeinschaft zu identifizieren, sich für Anliegen unserer Gesellschaft einzusetzen. Zur Unterstützung der Jugendlichen drängen sich in der Folge geeignete jugendpolitische Massnahmen auf.

2.2 Die gesellschaftliche Funktion der offenen Jugendarbeit:

Offene Jugendarbeit ist ein Instrument aktiver Jugendpolitik. Sie mischt sich in Entwicklungen ein, die Jugendliche betreffen. Offene Jugendarbeit hat zum Ziel, die Jugendlichen vermehrt gleichwertig am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Offene Jugendarbeit nimmt Jugendanliegen auf, initiiert und begleitet soziale und jugendkulturelle Projekte und bietet Raum, wo Jugendliche sich treffen können.

Offene Jugendarbeit ermöglicht dadurch den Jugendlichen konstruktive Erfahrungen mit ihrem direkten Umfeld und bindet die Jugendlichen vermehrt in die Gemeinschaft

ein. Offene Jugendarbeit schafft jugendgerechte Strukturen und unterstützt die Position der Jugendlichen in der Gemeinde, der Kirche, den Vereinen etc.

Offene Jugendarbeit ist Gemeinwesenarbeit mit Jugendlichen. Sie ist Bestandteil der Jugendhilfe, übernimmt jedoch keine Aufgaben der gesetzlichen Sozialarbeit und weiterführender Beratungstätigkeit. Offene Jugendarbeit wirkt sozialpräventiv und vermindert letztlich Folgekosten.

3. Zielgruppe

3.1 Definition der Zielgruppe

Die Zielgruppe der offenen Jugendarbeit sind in erster Linie Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren.

Grundsätzlich sind die Angebote und Leistungen der offenen Jugendarbeit für alle Jugendlichen zugänglich. Spezielle Aufmerksamkeit gebührt dabei gesellschaftlich benachteiligten Gruppen Jugendlicher (insbesondere Ausländer/innen, Arbeitslosen, Mädchen, etc.). Durch die Zunahme der sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Belastungen bereitet ihnen die Identitätsfindung zusätzliche Schwierigkeiten.

Im Rahmen einer gemeinwesenbezogenen jugendpolitischen Arbeit werden auch Kinder und Erwachsene mit einbezogen. Weiter wird die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Behörden und Vereinen angestrebt. Probleme werden ganzheitlich erfasst und vernetzt angegangen.

3.2 Leistungen gegenüber der Zielgruppe

Die offene Jugendarbeit bietet, erhält und sucht Lebens-, Experimentier- und Freiräume. Sie fördert dadurch die Sozialisation der Jugendlichen.

Sie verlangt eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Jugendanliegen. Offene Jugendarbeit benennt soziale Brennpunkte und geht auf sie zu, nimmt Bedürfnisse von Jugendlichen und ihrem sozialen und kulturellen Umfeld und begleitet diese bei der Umsetzung.

Über Beziehungsarbeit zeigt die offene Jugendarbeit mögliche Wege der Lebensbewältigung auf. Bei schwerwiegenden Problemen der Jugendlichen nimmt sie eine Vermittlungsfunktion zu Beratungs- und Betreuungsinstitutionen wahr (Triage).

Mit Projekten wird den Jugendlichen Raum für Erlebnisse und Auseinandersetzungen gegeben.

Heute findet ein gewichtiger Teil der Orientierung und der Identitätsfindung bei den Jugendlichen während ihrer Freizeit, in der Gruppe mit anderen Jugendlichen, statt. Offene Jugendarbeit konzentriert sich daher vor allem auf die Freizeit der Jugendlichen.

3.3 Evaluation der erbrachten Leistungen

Jugendarbeit bedeutet oft prozessorientiertes Arbeiten. Damit die Arbeit trotzdem messbar und transparent wird und auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft werden kann, braucht es eine sorgfältige Evaluation der erbrachten Leistungen. Genau formulierte Zielvorgaben und konkrete Messgrößen bezüglich Qualität und Quantität ermöglichen eine gute Auswertung. Bedingungen für die Erfüllung dieser Ansprüche ist jedoch auch die Sicherstellung der Infrastruktur und der finanziellen Mittel sowie die Anstellung qualifizierten Personals.

4. Die Jugendarbeiter/innen

4.1 Das Berufsbild:

Der/die Jugendarbeiter/in ist eine beruflich, in der soziokulturellen Animation mit der Zielgruppe Jugend, tätige Person. Ihr professionelles Handeln ist eingebunden in ein soziales, kulturelles, ökonomisches und politisches Umfeld.

Die Jugendarbeiter/innen initiieren und unterstützen Prozesse, die die Jugendlichen zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit dem Alltagsleben führen. Sie stärken das Selbstvertrauen der Jugendlichen und fördern ihre soziale und kulturelle Vernetzung. Sie handeln innovativ und kreativ, sie analysieren, planen, organisieren und administrieren. Dazu reflektieren sie ihre Fähigkeiten und ihr Handeln.

4.2 Die Leistungen der Jugendarbeiter/innen gegenüber den Arbeitgeber/innen

Die Jugendarbeiter/innen informieren die Arbeitgeber/innen unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes über ihre Arbeit. Sie zeigt auf, wie sie ihren von den Arbeitgeber/innen erhaltenen Auftrag ausführen und ob die festgelegten Leistungen und Zeile erreicht worden sind.

Als Fachperson beraten und begleiten die Jugendarbeiter/innen die Arbeitgeber/innen in der Konzept- und Strukturarbeit. Sie beschaffen die dafür notwendigen Entscheidungsgrundlagen.

Die Jugendarbeiter/innen setzen sich mit den Wünschen, Anregungen und Forderungen der Arbeitgeber/innen auseinander. Sie sind dabei in ihrer Grundhaltung kooperativ.

4.3 Aufgaben und Rollen

Die Jugendarbeiter/innen haben eine Vielzahl von Aufgaben und Rollen wahrzunehmen:

- Jugendarbeiter/innen zeigen den Jugendlichen Möglichkeiten zur Selbstorganisation auf. Sie handeln aus einem emanzipatorischen Ansatz.
- Jugendarbeiter/innen fördern die Kommunikation zwischen Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften. Sie agieren nötigenfalls als Übersetzer/innen, als Vermittler/innen zwischen Generationen, ethnischen und kulturellen Gruppen Jugendlichen und Behörden etc.
- Jugendarbeiter/innen sind Vermittler und/oder Anbieter von (Frei-)Räumen.
- Jugendarbeiter/innen begleiten als Fachleute Entwicklungen und Betriebe. Sie überwachen die vereinbarten Spielregeln und sind dabei "transparente Erzieher/innen".
- Jugendarbeiter/innen animieren die Jugendlichen zu Aktivitäten und begleiten sie bei der Umsetzung ihrer Ideen. Sie beschaffen notwendige Mittel (Finanzen, Infrastruktur, Räume). Sie sind (Mit)Organisator/innen und Koordinator/innen.
- Jugendarbeiter/innen sind Anlaufpersonen bei Problemen von oder mit Jugendlichen. Sie sind für die Jugendlichen Vertrauenspersonen.
- Jugendarbeiter/innen sind Seismograph/innen für Veränderungen in der Gesellschaft. (Jugendliche sind Indikatoren, Jugendarbeiter/innen machen Spannungen sichtbar).

4.4 Arbeitsprinzipien:

Jugendarbeiter/inne betrachten soziale Probleme unter dem Fokus des Gemeinwesens und nicht jenem von individuellen Defiziten. Sie arbeiten ziel- und projektorientiert. Sie beziehen die Betroffenen in Lösungsprozesse mit ein.

Zu den Arbeitsprinzipien der Jugendarbeiter/innen gehören Professionalität, Offenheit, Flexibilität und Loyalität gegenüber dem Klientel.

Jugendarbeiter/innen vernetzen ihre Arbeit mit anderen Stellen im Jugendbereich und suchen den Austausch und die Zusammenarbeit mit Jugendarbeitsinstitutionen der Region und des Kantons.

4.5 Ausbildung

Um den formulierten Ansprüchen im Berufsbild und in der Praxis genügen zu können, verfügt der/die Jugendarbeiter/in in der Regel über eine Ausbildung an einer Höheren Fachschule für Soziale Arbeit mit der Fachrichtung soziokulturelle Animation oder eine vergleichbare Ausbildung (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) mit Vertiefung im soziokulturellen Bereich. Der/die Jugendarbeiter/in ist bemüht, sich laufend weiterzubilden.

5. Die Arbeitgeber/innen

5.1 Trägerschaft

Meist werden die Institutionen der offenen Jugendarbeit im Aargau durch Vereine getragen, vereinzelt sind sie jedoch auch direkt an die Gemeindeverwaltungen angegliedert. Während bei Vereinen die Vorstände stark die Rahmenbedingungen und Inhalte der offenen Jugendarbeit mitbestimmen, sind dies bei der Gemeindeverwaltung direkt die Gemeindeexekutive oder die zuständige Fachstelle in der Verwaltung, allenfalls eine gemeinderätliche Jugendkommission. Die direkt durch die Gemeinde getragene Jugendarbeit stützt sich bei der Personal- und Betriebsführung auf die in der Verwaltung vorhandenen professionellen Strukturen. Bei den Trägervereinen werden diese Aufgaben oft durch ehrenamtliche Vorstandsmitglieder wahrgenommen, die vielfach über wenig Erfahrungen in der Personal- und Betriebsführung verfügen. Um die Arbeitgeber/innen-Rolle gut wahrnehmen zu können, sind klare Aufträge und geklärte Arbeitsbedingung sowie transparente Entscheidungsstrukturen unerlässlich. Weiter müssen die Motivation und die Bereitschaft zum Engagement der einzelnen Mitglieder in der Trägerschaften und den Begleitkommissionen geklärt sein. Deklarierte Positionen erleichtern die Zusammenarbeit.

Damit die offene Jugendarbeit im Gemeinwesen gut verankert ist, sind gesellschaftlich und politisch breit abgestützte Trägerschaften und Fachkommissionen notwendig. Dies sichert zudem den Zugang zu den Ressourcen der offenen Jugendarbeit. Die Arbeitgeber/innen bemühen sich bei der Gemeinde um die Klärung des jugendpolitischen Auftrags. Damit werden Konflikte zwischen Trägerinstitutionen und den politischen Auftraggeber/innen vermieden.

5.2 Die Leistungen der Arbeitgeber/innen gegenüber den Jugendarbeiter/innen

Die Arbeitgeber/innen unterstützen die Jugendarbeiter/innen in ihrer Tätigkeit. Sie setzen sich inhaltlich mit der Arbeit ihrer Angestellten auseinander, bringen ihr Wertschätzung entgegen und vertreten sie nach aussen. Diese Grundhaltung ist Voraussetzung für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber/in und Jugend-

arbeiter/in. Dies ermöglicht eine offene und konstruktive Auseinandersetzung sowie die Bewertung der ausgeführten Jugendarbeit.

Die Arbeitgeber/innen definieren zusammen mit den Jugendarbeiter/innen die konkreten Ziele und die Aufgabenbereiche (Konzepte, Pflichtenhefte, Leistungsvertrag). Gemeinsam mit den Jugendarbeiter/innen sind die Leistungen der Jugendarbeit regelmässig zu evaluieren und neue Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit zu setzen. Jährlich wird in Einzelgesprächen und anhand eines vorgehenden Leitfadens eine Mitarbeiter/innen-Qualifikation durchgeführt. Die Arbeitgeber/innen kontrollieren damit gemeinsam mit den Jugendarbeiter/innen deren Leistung und qualifizieren diese aufgrund der zuvor festgelegten Leistungs- oder Zielvereinbarungen.

5.3 Arbeits- und Anstellungsbedingungen

Damit durch die Jugendarbeiter/innen gute Arbeit geleistet werden kann, muss durch die Arbeitgeber/innen entsprechende Arbeits- und Anstellungsbedingungen geboten werden. Dabei sind folgende Leistungen branchenüblich:

- **Anstellungsform:**
Jugendarbeiter/innen werden mit klar deklarierten Prozentpensen festangestellt. Ihre Anstellung wird in einem schriftlichen Einzelarbeitsvertrag oder in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt.
- **Lohn:**
Animation ist im Sozialbereich ein gleichberechtigtes Arbeitsfeld professioneller sozialer Betätigung. Jugendanimation ist daher in den selben Lohnbändern und Lohnstufen wie der Fachbereich Sozialarbeit einzustufen. Der 13. Monatslohn ist in der Jugendarbeit die Regel.
- **Spesenregelung:**
Der/die Jugendarbeiter/in muss einen Budgetposten zur Abgeltung der anfallenden Spesen zur Verfügung haben.
- **Arbeits- und Überzeit:**
Die Arbeitszeit pro Woche beträgt bei einer 100%-Anstellung zwischen 40 und maximal 42 Stunden (42 Stunden meist nur noch bei Gemeindeverwaltungen). In der Regel teilen sich die Jugendarbeiter/innen ihre Arbeitszeit selbst ein. Es wird durch die Jugendarbeiter/in eine Arbeitskontrolle geführt. Überstunden können gleichwertig kompensiert werden oder allenfalls multipliziert mit dem Faktor 1.5 ausbezahlt.
- **Ferien:**
Jugendarbeiter/innen arbeiten unregelmässig, oft auch an den Abenden und Wochenenden. Als Abgeltung ist daher mind. eine 5. Ferienwoche pro Jahr angebracht.
- **Mutterschaftsurlaub:**
Die in der Jugendarbeit Beschäftigten haben in der Regel einen Anspruch von 16 Wochen Mutterschaftsurlaub.
- **Weiterbildung / berufsbegleitende Fachausbildung:**
Der/die Arbeitgeber/in unterstützt die Beschäftigten im Bestreben, sich im Bereich der Aktivitäten der Stelle beruflich weiterzubilden. In der Regel stehen pro Stelle und Jahr zwischen 5 und 10 Arbeitstage zur Verfügung. Als Kosten werden Reise-, Schul-, Kurs- und Tagungsgelder sowie die Kosten für die Lehrmittel übernommen.

Jugendarbeiter/innen, welche eine Fachausbildung in soziokultureller Animation erwerben möchten, wird der Besuch einer berufsbegleitenden Ausbildung im Rahmen der Belastbarkeit der Stelle ermöglicht. Der/die Arbeitgeber/in stellt nach Möglichkeit die dafür nötige Zeit als bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung. Mindestens werden die in der Ausbildung vorgesehenen Blockwochen zur Arbeitszeit gerechnet. Das Schulgeld wird normalerweise durch die Arbeitgeber/innen übernommen.

- **Supervision / Praxisberatung:**
Professionelle Jugendarbeit verlangt nach regelmässiger Reflexion der Arbeitsweisen und Methoden. Durch die Supervision wird ein Raum garantiert, in dem mit einer aussenstehenden Fachperson diese Reflexion vorgenommen und Schlüsse für den beruflichen Alltag gezogen werden können.
- **Infrastruktur und finanzielle Betriebsmittel:**
Alleine durch die Anstellung von Jugendarbeiter/innen kann noch keine Jugendarbeit geleistet werden. Es wird eine funktionelle, den Bedürfnisse der Arbeit angepasste Infrastruktur sowie finanzielle Mittel für die eigentliche Aktivitäten mit den Jugendlichen benötigt.

6. Strukturen

6.1 Handlungsspielraum / Leitbild / Konzept

Jugendarbeit passiert ein einem offenen, wenig strukturierten Arbeitsfeld. Die konkreten Aufgabengebiete müssen meist zuerst durch die Jugendarbeiter/innen selbst strukturiert und organisiert werden, bevor sie inhaltlich angegangen werden können. Der für eine sinnvolle Jugendarbeit notwendige Handlungsspielraum der Jugendarbeiter/innen darf daher nicht durch eine zu enge Kompetenzregelung oder durch dauernde Interventionen der Arbeitgeber/innen in die alltägliche Arbeit beeinträchtigt werden. Andererseits besteht jedoch die Gefahr, dass sich die Jugendarbeiter/innen in diesem weiten Arbeitsfeld orientierungslos verlieren. Daher müssen durch die Arbeitgeberinstitutionen, in Zusammenarbeit mit den Jungedarbeiter/innen Zeile und Bedürfnisse formuliert und davon abgeleitet die Umsetzung festgelegt werden. Dies geschieht mit folgenden Instrumenten:

- **Leitbild:**
Zeigt die grundsätzlichen Jugendbedürfnisse auf und legt die jugendpolitische Überziele fest. Macht deutlich, welche jugendarbeiterischen Schwerpunkte in welchen Bereichen verfolgt werden sollen.
- **Jugendarbeitskonzept:**
Zeigt auf, wie und mit welchen Mitteln die Jugendarbeit die definierten Ziele konkret erreichen will. Legt verbindliche Vorgehensweisen fest.

6.2 Vereinbarungen zwischen Jungedarbeiter/innen und Arbeitgeber/innen

Um die gegenseitigen Ansprüche, die Aufgaben und Pflichten, die momentane Arbeitsschwerpunkte sowie die Kompetenzen und Handlungsspielräume zwischen den Arbeitgeber/innen und den Jugendarbeiter/innen transparent zu machen, müssen klare Vereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten werden:

- **Stellenbeschreibung oder Pflichtenheft:**
Umschreibt die Aufgaben der Stelle, benennt die konkreten Pflichten der Jugendarbeiter/innen und legt den Kompetenzrahmen fest.

- **Reglement:**
Erklärt wie gewisse Abläufe innerhalb des Betriebes gehandhabt werden. (Spesen, Feiertage, Überstundenkompensation, Weiterbildung etc.)
- **Ziel- und Leistungsvereinbarungen:**
Vereinbart, welche Zeile während einer gewissen Zeit (z.B. während eine Jahres) erreicht werden müssen und welche konkreten Leistungen dafür erwartet werden. Ist Grundlage, um die Arbeit der Jugendarbeiter/innen gerecht qualifizieren zu können.
- **Tätigkeitsbericht:**
Mit einem in der Regel jährlich verfassten, schriftlichen Tätigkeitsbericht informieren die Jugendarbeiter/innen die Trägerschaft und die Öffentlichkeit.
- **Stundeabrechnung:**
Die Jugendarbeiter/innen führen zu Händen der Arbeitgeber/innen eine Stundenabrechnung, die Auskunft darüber gibt, an welchen Tagen wie viel Zeit für welchen Arbeitsbereich aufgewendet wurden.

6.3 Kooperation zwischen den Gemeinden

Für Jugendliche haben Gemeindegrenzen wenig Bedeutung. Aufgrund der hohen Mobilität richten sie sich auf die konkreten Angebote aus. Weiter bestimmt die Sogwirkung von Zentrumsgemeinden stark ihr Freizeitverhalten. Deshalb drängt sich auch bei der Jugendarbeit eine über die Gemeindegrenze hinausgehende Optik auf. Arbeitsschwerpunkte und Angebote müssen unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten geplant werden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Jugendarbeitsinstitutionen und ein Anpassen der Jugendarbeitskonzepte innerhalb der Region ist eine Notwendigkeit. Zum Teil ist (vor allem bei kleineren Gemeinden) strukturell ein Zusammenlegen der Jugendarbeit der Gemeinden anzustreben.

6.4 Partizipation der Jugendlichen an den internen Strukturen

Ziel der Jugendarbeit ist unter anderem, die Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Dieser Partizipationsanspruch gilt natürlich insbesondere auch für die eigenen Strukturen und Inhalte der Jungendeinrichtungen. Wie und wo die Beteiligung der Jugendlichen sinnvoll ist und wo nicht, kann jedoch nicht generell beantwortet werden. Während auf die Betriebs- und Aktivitätsebene eine Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeit der Jugendlichen Bedingung ist, gestaltet sich die konkrete Partizipation auf der Trägerschaftsebene eher als schwierig.

Eine gute Form der Partizipation auf Betriebsebene stellen die aus jugendlichen bestehenden Arbeits- und Projektgruppen dar. Die Jugendlichen können ihre Ideen in den Betrieb einbringen und bei der Umsetzung konkret mitgestalten. Mitbestimmung bedeutet dabei auch das Mittragen von Verantwortung. Gefasste Beschlüsse haben direkt spürbare Folgen und müssen getragen werden. Beispiele von Arbeitsgruppen sind Leitungsteams, Discogruppen, Konzertgruppen, Beizgruppen sowie Projektgruppen zu bestimmten Themen, etc.).

Mit Benutzer/innenversammlungen erhalten die verschiedenen Interessensgruppen und Einzelpersonen innerhalb eines Betriebes ein Forum, wo Aktivitäten inhaltlich diskutiert und Gewichtungen vorgenommen werden könne. Allerdings besteht eine gewisse Gefahr, dass aus einem Prozess heraus Entscheide gefällt werden, die nachher alleine von den wenigen, stark engagierten Jugendlichen und von den Jugendarbeiter/innen getragen werden müssen.

Diese für die Teilnehmer/innen eher unverbindliche Form von Mitbestimmung kann daher in der Regel nur begrenzte Vollmachten besitzen.

Durch die Mitgliedschaft in Vorständen und Kommissionen erhalten Jugendliche die Möglichkeit, konkret auf inhaltliche Entscheidungen der Trägerschaft Einfluss zu nehmen. Sie lernen Hintergründe der Jugendarbeit kennen und Verantwortung wahrzunehmen. Oft sind jedoch die Organisationsformen und Arbeitsweisen dieser Gremien stark auf die Erwachsenen zugeschnitten. Obwohl die Jugendlichen längerfristig durch die Entscheidungen der Trägerinstitutionen betroffen werden, ist bei den zu behandelnden Themen zudem nur schwer ein direkter Bezug zum erlebbaren Alltag der Jugendlichen herstellbar. So fühlen sich viele Jugendliche in der Folge schnell überfordert. Jugendliche Mandatsträger können weiter nicht "die" Jugendlichen und ihr Anliegen vertreten. Genauso wie bei den Erwachsenen sind auch unter den Jugendlichen verschiedenste Standpunkte und Ansichten vertreten. Obwohl grundsätzlich Partizipation auf der Trägerschaftsebene wünschenswert ist, muss daher davon Fall zu Fall sorgfältig über die Machbarkeit einer sinnvollen Beteiligung geurteilt werden.

Quellen:

"Leitbild der vernetzten offenen Jugendarbeit Stadt und Region Bern", Vollversammlung der vernetzten offenen Jugendarbeit Stadt und Region Bern, Bern 1995

"Jugend in den 90er Jahren - Jugendkonzept der Gemeinde Pratteln", Heinz Wettstein / Bigi Steiner, Pratteln 1993

"Jugendbedürfnisse in Baden - Schlussbericht und Massnahmenkatalog", Hansueli Ruch, Jugendarbeit Baden, Baden 1994

"Berufsbild Soziokulturelle Animation", VPOD-Fachausschuss Soziokulturelle Animation, Zürich 1993

Musterarbeitsvertrag für soziokulturelle Institutionen", VPOD, Zürich 1993